

Antragsteller:

_____, am _____

An die Bezirkshauptmannschaft/An den Magistrat:

Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 Z. 4 IG-L für max. 4 LKW bis 12 t höchst zulässiges Gesamtgewicht (hzG) zur Fahrt in IG-L Sanierungsgebieten - Werkverkehrsausnahme

Ich beabsichtige, mit meinen LKW die A1 Westautobahn im Sanierungsgebiet zwischen der Anschlussstelle Enns-Steyr (km 154,996) und dem Knoten Haid (km 175,574) zu benützen. Da die Fahrzeuge die Abgasklasse EURO 3 oder höher (teilweise) nicht erfüllen beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung nach § 14 Abs. 2 Z. 4 IG-L. Auf meinen Betrieb sind nicht mehr als 4 LKW zugelassen.

Den Antrag stelle ich für folgende Fahrzeuge:

Nr.	Fahrzeug	Kennzeichen	Höchst zulässiges Gesamtgewicht *)
1			
2			
3			
4			

*) Wert ersichtlich im Zulassungsschein, Ausnahme nur für LKW bis 12 t hzG möglich

Ich betreibe Werkverkehr mit folgendem Gewerbe: _____

Ich beantrage eine Ausnahme für 3 Jahre.

Unterschrift

Anlagen in Kopie

Zulassungsschein(e)

Gewerbeschein

Typenschein (empfohlen)

Euro-Klassen Bestätigung(en) einer Prüfstelle nach § 57a nach KFG (empfohlen)

Hinweise:

Zur Verringerung der NO₂-Werte in der Luft hat das Land Oberösterreich ein LKW-Fahrverbot auf der A1 Westautobahn zwischen der Anschlussstelle Enns-Steyr (km 154,996) und dem Knoten Haid (km 175,574) erlassen. Es betrifft ab 1.7.2015 alle LKW, Sattelkraftfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge der Abgasklassen EURO 0 und EURO 1, ab 1.1.2016 auch die Abgasklasse EURO 2.

Eine Ausnahmemöglichkeit vom Fahrverbot besteht für folgende Betriebe: Benützung des Autobahnabschnitts im Werkverkehr (Transport von eigenen/bearbeiteten Waren mit eigenem Auto, eigenem Fahrer vom Betrieb oder zum Betrieb), der Betrieb besitzt max. 4 LKW, die Ausnahme gilt nur für LKW mit einem höchst zulässiges Gesamtgewicht von je 12 t (siehe Zulassungsschein) der Abgasklasse EURO 1 oder besser. Die Ausnahme wird für 3 Jahre erteilt. Nach Einreichung aller Unterlagen wird ihnen die zuständige Behörde (BH/Magistrat) pro beantragtem Fahrzeug einen Bescheid und die Zusatztafel(n) zur Kennzeichnung des Fahrzeugs zusenden. Sie müssen die IG-L-Tafeln hinten (bei LKW über 3,5 t hzG auch vorne) neben den Kennzeichen anbringen und den Bescheid im Auto mitführen. Die IG-L-Tafel gilt auch als Ausnahme in anderen Sanierungsgebieten in Österreich. Der Antrag ist gebührenpflichtig. Details zu allen österreichischen Sanierungsgebieten: www.wko.at/LKW-Fahrverbot.